



Einladung

zur Sitzung des

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

am Dienstag, den 07.05.2024 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 3 Quartalsbericht über Steuerentwicklung
- 4 Widmung des historischen OB-Zimmers und des dazugehörigen Vorzimmers im „Alten Rathaus“ – Beschlussaufhebung FVGS-Ausschuss Nr. 61 vom 12.06.2012
- 5 Antrag**
 - 5.1 Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Plattform eGon

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 22.04.2024
Vorlagen-Nr.: IV/071/2024

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

07.05.2024

Sachstandsbericht:

- **Offenes Verfahren gem. § 15 VgV**
Rahmenvertrag Schulmöbel - Lieferung und Montage von Schulmöbeln
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-01

Beschluss-Nr. 29:

Los 1 und Los 2 der Ausschreibung „Lieferung und Montage von Schulmöbeln“ werden aufgehoben und nach Überarbeitung der Leistungsverzeichnisse erneut ausgeschrieben.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von Schränken und Regalen (Los 3) wird der Fa. R² Bürodesign GmbH, Stresemannstraße 1, 92637 Weiden erteilt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
 Amt: Stadtkämmerei
 Erstelldatum: 24.04.2024
 Vorlagen-Nr.: IV/072/2024

Quartalsbericht über Steuerentwicklung

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

Sachstandsbericht:

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 1. KV 2024 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	2023	2022
<u>Gewerbsteuer:</u>		
HHS 30.000.000,00 €	26.000.000,00 €	26.000.000,00 €
25.834.633,00 € (21.03.24)	28.440.351,00 € (31.03.23)	23.935.181,00 € (08.04.22)
<u>Einkommensteuer-Anteil:</u>		
HHS 26.395.000,00 €	25.411.550,00 €	24.074.100,00 €
74.319,00 € (IV/2023)	1.115.996,00 € (IV/2022)	141.679,00 € (IV/2021)
<u>6.463.285,00 €</u>	<u>6.384.383,00 €</u>	<u>6.778.901,00 €</u>
6.537.604,00 €	7.500.379,00 €	6.920.580,00 €



2023

2022

Umsatzsteuer-Anteil:

HHS 5.756.469,00 €	5.250.814,00 €	5.250.814,00 €
- 21.675,00 € (IV/2023)	16.186,00 € (IV/2022)	56.664,00 € (IV/2021)
<u>1.402.195,00 €</u>	<u>1.426.397,00 €</u>	<u>1.427.250,00 €</u>
1.380.520,00 €	1.442.583,00 €	1.483.914,00 €

Einkommensteuerersatz-Anteil:

HHS 2.111.600,00 €	2.000.828,00 €	1.875.107,00 €
- 7.704,00 € (IV/2023)	33.590,00 € (IV/2022)	- 11.954,00 € (IV/2021)
<u>462.656,00 €</u>	<u>504.051,00 €</u>	<u>421.284,00 €</u>
454.952,00 €	537.641,00 €	409.330,00 €

Grunderwerbsteuer:

HHS 1.800.000,00 €	2.100.000,00 €	1.500.000,00 €
345.024,00 € (03/2024)	531.307,00 € (03/2023)	648.067,00 € (03/2022)

Gewerbsteuerumlage:

HHS 2.763.158,00 €	2.394.737,00 €	2.394.737,00 €
1.658,00 € (IV/2023)	307.071,00 € (IV/2022)	286.286,00 € (IV/2021)
<u>591.230,00 €</u>	<u>924.830,00 €</u>	<u>703.321,00 €</u>
592.888,00 €	1.231.911,00 €	989.607,00 €

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Amt für Kultur, Stadtgeschichte und Tourismus
Erstelldatum: 30.04.2024
Vorlagen-Nr.: BV/128/2024

Widmung des historischen OB-Zimmers und des dazugehörigen Vorzimmers im "Alten Rathaus" – Beschlussaufhebung FVGS-Ausschuss Nr. 61 vom 12.06.2012

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

07.05.2024

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des FVGS-Ausschusses vom 12.06.2012 wurde mit Beschluss Nr. 61 das Oberbürgermeisterzimmer samt Vorzimmer im Alten Rathaus gewidmet für die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Hintergrund für den Beschluss war, dass die beiden Räumlichkeiten zuvor u.a. als Brotzeit- und Lagerraum zweckentfremdet wurden.

Aufgrund der veränderten Personalsituation im Kulturamt werden dringend zentral gelegene Büroräume für die neue Leitung benötigt. Die beiden o.g. Räume sind dafür gut geeignet. Eine Anmietung externer Räume entfällt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, den Beschluss Nr. 61 vom 12.06.2012 aufzuheben.

Anlagen:

Beschluss Nr. 61 - FVGS 12.06.2012 - Widmung OB-Zimmer Altes Rathaus



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 17.04.2024
Vorlagen-Nr.: IV/069/2024

Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Plattform eGon

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

07.05.2024

Sachstandsbericht:

Die Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2024 bzgl. der Luftreinigungsgeräte an den Weidener Schulen wird im Folgenden beantwortet:

Der Zugriff auf das eGon-Portal kann nur über das Bayerische Behördennetz bewerkstelligt werden. Die Stadtverwaltung ist an das Behördennetz angebunden. Die Schulen der Stadt Weiden sind nicht an das Behördennetz angebunden, da die Netze nicht als „sicher“ deklariert werden können. Die Anforderungen an ein „sicheres Netz“ betreffen nicht nur die IT-Sicherheit, sondern auch Zugangs- oder organisatorische Regelungen, welche an einer Schule nicht oder nur schwerlich gewährleistet werden können.

Die Stadtverwaltung prüft im Rahmen der schulischen Bedarfe (außer IT-Bedarf) in regelmäßigen Abständen die Inserate im eGon-Portal. Sollte ein wirtschaftliches Angebot dabei sein, wird sich die Stadtverwaltung mit der Schule in Verbindung setzen. Die Kosten für die Abholung bzw. den Transport sind bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt zur IT-Ausstattung von Schulen im Votum folgendes für gebrauchte Hardware (Refurbished-Geräte):

„e) gebrauchte Hardware (Refurbished-Geräte)

In der Praxis zeigt sich, dass der Erwerb gebrauchter Hardware meist nicht wirtschaftlich ist. Im Unterschied zum Neugerätekauf greift zumeist nur eine reduzierte Gewährleistung und es wird oft keine zusätzliche Garantie angeboten. Mobile Endgeräte bestimmter Hersteller sind auch bei einer Vornutzung oft sehr preisstabil, so dass der Preisvorteil gegenüber Neugeräten auch angesichts möglicher Bildungsrabatte für Schulen meist verhältnismäßig gering ausfällt. Dieser wird ggf. durch Zusatzleistungen wie z. B. Erneuerung des Akkus, Garantie bzw. Gewährleistung oder notwendige Vorarbeiten zur Registrierung im schuleigenen MDM noch weiter reduziert. Bei einer heterogenen Ausstattungssituation (z. B. bezüglich Ladeanschlüssen, Betriebssystemen) wird zudem der Aufwand für die Einrichtung und Betreuung deutlich erhöht.

Bei gebrauchten Arbeitsplatzcomputern ergibt sich die Preisdifferenz zu einem Neugerät meist durch eine ältere Prozessorgeneration, deren Leistungsfähigkeit ggf. zwar für eine weitere Nutzungsdauer



von 5 Jahren ausreichend sein kann, jedoch eventuell nicht durch aktuelle Betriebssysteme unterstützt wird, wodurch sich eine Sicherheitsproblematik ergeben kann.

Bei gebrauchten Servern ist die Leistungsfähigkeit älterer Prozessorgenerationen für schulische Zwecke bei einer weiteren Nutzungsdauer von 5 Jahren oftmals ausreichend.

Die Nutzungsdauer sollte vollständig durch eine "Vor-Ort-Garantie" mit einer Reaktionszeit von einem Arbeitstag abgesichert werden. Zu beachten ist, dass Refurbished-Server oft ohne Massenspeicher angeboten werden bzw. dieser bei Angeboten mit einem gebrauchten Speichersystem vor Inbetriebnahme gewechselt werden sollte."

Die Stadt Weiden folgt dieser Empfehlung, da es einen wirtschaftlich kaum vertretbaren Aufwand für die Stadt Weiden i.d.OPf. darstellen würde.

Die Administrationskosten bzw. der Aufwand fremde Geräte zu betreiben liegt um ein Vielfaches höher als die Betreuung von neuen, intern standardisierten Geräten inkl. Garantie.

Anlagen:

Antrag DieGrünen - Einfuehrung eGon an Weidener Schulen

TOP Ö 5.1

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Stadtratsfraktion B'90/Die Grünen Herrmannstr. 1 92637 Weiden/OPf.

Herrn
Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Fraktionsbüro
Herrmannstr. 1
92637 Weiden i.d.OPf.
T: 0151 70665869
F: 0961 4726762
M: fraktion-gruene-wen@online.de

Weiden, 16.04.2024

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 13.05.2024

- Einführung eGon -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Einführung des Portals eGon (entbehrliche Gegenstände online) des Bayerischen Landesamtes für Finanzen für Weidener Schulen.

Begründung/Details:

Bei eGon handelt es sich um eine Behörden-interne Vermittlungsplattform zur Vermittlung ausgesonderter Waren von Stuhl, Tisch, White Board usw. bis zu Monitoren und Servern in erfahrungsgemäß gutem Zustand.

Beim Vor-Ort-Besuch der Fraktionen und Stadtverwaltung im Keppler-Gymnasium am 11.03.2024 wurde zum wiederholten Mal die Einführung der Plattform eGon seitens des Elternbeirates und der Schulleitung gefordert. Durch persönliches Engagement des Elternbeirats-Vorsitzenden und unter Mitwirkung des Lehrkörpers konnten der Schule bereits Gegenstände im Wert von mehreren 10.000 Euro nahezu kostenlos beschafft werden. Das erhöht die Attraktivität der Schule – ohne die Finanzmittel der Stadt zu beanspruchen.

Obwohl die Stadtverwaltung bereits Zugang hat, bitten Schulen um eigenständigen Zugang zur Plattform eGon, um schnell auf Angebote reagieren zu können (Windhundverfahren).

Da eine diesbezügliche Anfrage des Unterzeichnenden an die Verwaltung vom 14.03.2024 mit nicht nachvollziehbarer Argumentation abgelehnt wurde, bitten wir um Gremiumsbehandlung und Beschluss. Gegebenenfalls macht eine probeweise Einführung an Schulen unterschiedlichen Typs Sinn. Das Kepler-Gymnasium und die Realschulen sollten Bestandteil sein. Nach einer zweijährigen Testphase soll über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Wir wollen damit Eigeninitiative und Kostenbewusstsein an Schulen fördern.

Den Wirtschaftsschulen Neustadt/Eschenbach steht das Portal angabegemäß bereits zur Verfügung.

Zur weiteren Begründung bitte ich, mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß,

Karl Bärnklaus, Fraktionsvorsitzender